

Bogen, den Martin Möller und Gerhard Niemöller von der Theologischen Erklärung von Barmen 1934 zur Friedensdiskussion im Raum der Kirche 1984 schlagen, oder wenn Gerhard Ringshausen versucht, den 20. Juli 1944, also ein ausgesprochenes Thema des Geschichtsunterrichts, vom evangelischen Religionsunterricht her (und für ihn) zu erschließen.

Bernd Hey

*Bertram Haller, Der Buchdruck Münsters 1485 bis 1583, Eine Bibliographie*, Verlag Regensburg, Münster 1986, 142 S. u. 16 Abb., kart.

Neben den großen alten Druckerstädten Deutschlands – Mainz, Köln, Augsburg, Nürnberg, Basel, Straßburg, Passau, Ulm und manchen anderen –, von den ausländischen ganz zu schweigen, behauptet Münster nur einen bescheidenen Platz, wenn auch in Westfalen für längere Zeit den einzigen. Immerhin zählt der Verf. aus den ersten einhundert Jahren seit 1485, dem Erscheinen des ersten münsterischen Druckes, 166 noch heute nachweisbare, daneben eine größere Anzahl verlorengegangener Drucke. Als Quellenpublikation gedacht, beschreibt die Bibliographie die nachweisbaren Drucke sorgfältig. Vollständigkeit dürfte nicht erreichbar sein, doch kommt das Verzeichnis diesem Ziele zweifellos nahe. Ein Vergleich mit der Liste von Inkunabeln, die der gelehrte Domdechant Bernhard von Mallinckrodt (1591–1664) von allen ihm bekannt gewordenen Stücken angefertigt hat, zeigt, daß diesem Nr. 3 und 7 des Hallerschen Verzeichnisses (Gedichte Rudolfs von Langen und kölnische Provinzialstatuten) bekannt waren. Beide sind von Johannes Limburg 1486 gedruckt. Der von Mallinckrodt (Nr. 32) aufgeführte Manipulus curatorum desselben Druckers könnte mit den Regulæ Remigii (Haller Nr. 5) identisch sein. Die Ausführungen von Kurt Ohly (Westfälische Studien. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaft, Kunst und Literatur in Westfalen. Alois Bömer zum 60. Geburtstag gewidmet. Leipzig 1928, S. 37–62) über das für die Geschichte der Inkunabeln höchst bedeutsame Verzeichnis Mallinckrodt's fehlen übrigens im Literaturverzeichnis.

Ein Namenregister erleichtert die Benutzung. Zu ergänzen wäre bei „Johannes Dobaeus 1515“, daß es sich hier um den älteren münsterischen Domherrn Johannes Dobbe handelt, der schon am 17. Oktober 1506 starb, zur Zeit des Erscheinens des Buches also längst tot war (vgl. Zeitschrift für Vaterländische Geschichte 53.1895, T. 1, S. 194; Das Domstift St. Paulus zu Münster, im Auftr. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte bearb. v. Wilhelm Kohl, Bd. 2 (Germania Sacra, N. F. 17,2) Berlin/New York 1982, S. 580f.). Ein Orts-, Sach- und ein Druckerregister beschließen die sehr verdienstvolle Veröffentlichung.

Wilhelm Kohl

*Alois Schröer, die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648), Erster Band: Die Katholische Reform in den geistlichen Landesherrschaften*, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1986, XII u. 612 S.

Der um die westfälische Kirchengeschichte hochverdiente Gelehrte Alois Schröer legt mit diesem Bande den ersten Teil seines dritten Werkes vor, das mit